

11. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken

Motion Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 30. Juni 2025

KR-Nr. 214/2025, RRB-Nr. 1089/29. Oktober 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn die Postfiliale beginnt, Papeterie-Artikel zu verkaufen, zum Beispiel am Kreuzplatz in Zürich, und damit die Papeterie auf der anderen Strassenseite konkurrenziert und diese dann irgendwann zugeht und die Post dann auch irgendwann findet, sie gehe zu – dann haben wir keine Papeterie mehr. Und das ist ein Problem, das wir in ganz vielen Bereichen beim Staat haben: dass er grundsätzlich vielleicht notwendige Kernaufgaben ausdehnt und ausdehnt und ausdehnt und um weitere Aufgabengebiete bereichert und am Schluss die Privaten nicht mehr mithalten können. Man spricht vielleicht von Wettbewerbsneutralität und echter Kostenverrechnung, aber seien wir ehrlich: Jeder, der mal Kostenrechnung gemacht hat, weiss ganz genau, wie man hier biegen und beugen kann.

Nun ist es in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (*BSLB*) in den letzten Jahren auch in diese Richtung gegangen. Das hat zum Teil mit Vorgaben aus Bern zu tun, aber auch mit der Praxis, wie wir sie in Zürich anwenden. Es gibt einen guten Grund, weshalb der Staat Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung macht, insbesondere bei Personen, die keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben: Er spart damit Geld, weil er letztendlich soziale Härtefälle verhindert; und das soll er weiterhin tun. Es gibt aber keinen Grund, weshalb der Staat vergünstigt oder zum Teil sogar gratis Angebote in diesem Bereich für Menschen wie Sie und mich macht, wir brauchen das nicht. Und das Problem ist: Wenn der Staat das tut, dann ist das keine Bereicherung, sondern es führt letztlich zu einer Verarmung des Marktes, zu einer Verengung des Marktes, weil es dann irgendwann nur noch der Staat tut. Und ob er es dann so gut tut, wenn er keine Konkurrenz mehr hat, wissen wir nicht. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass man diese ganze Schnittstelle zwischen den privaten und den staatlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatern genauer beleuchten sollte, und wir halten an unserer Motion fest.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden im Kanton Zürich durch den Kanton und private Anbieter erbracht. Der gesetzliche Auftrag der öffentlichen Berufsberatung ergibt sich aus dem Bundesgesetz über die Berufsbildung. Der Kanton muss die Grundversorgung in der Berufs- und Studienberatung sicherstellen, Zielgruppe des öffentlichen Angebotes sind in erster Linie Jugendliche. Daneben gibt es eine Gruppe Erwachsener mit erhöhtem Beratungsbedarf, bei der es vor allem um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht. Das sind nicht Personen wie Sie und ich,

sondern das sind Personen, die absolut bedürftig sind und die Unterstützung benötigen.

Der Fokus der kantonalen Aufgaben liegt also auf dem Beratungsangebot für Jugendliche am Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung oder eine Mittelschule sowie der Beratung von Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II. Diese Beratungsangebote gehören zur staatlich finanzierten Grundversorgung. Die übrigen Leistungen der Berufs- und Laufbahnberatung, die der Kanton erbringt, sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Ausgenommen ist bis Ende 2028 die Beratung von Personen über 40 Jahre, die eine Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung gemäss der vom Bund beschlossenen Massnahme «viamia» in Anspruch nehmen. Es ist zu gegebener Zeit zu prüfen, ob das Projekt vom Kanton weitergeführt werden soll. In Bezug auf die Zielgruppe braucht es dort sicher Schärfungen.

Daneben bieten private Anbieterinnen und Anbieter ihre Dienstleistungen auf dem Markt gegen Entgelt an. Sie ergänzen damit das kantonale Angebot, denn sie decken einen Bereich ab, der nicht zum Kerngeschäft des Kantons gehört. Die öffentlichen und die privaten Angebote stehen nicht in einem Konkurrenzverhältnis, sondern sie ergänzen sich gegenseitig.

Würde das bestehende System geändert, indem private Anbietende eine gesetzlich festgelegte Kooperation eingehen müssten, würde ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstehen. Es wären dann umfangreiche Prozesse für die Abstimmung erforderlich, zum Beispiel zur Frage der Zuständigkeiten oder der Vertragsgestaltung. Die Privaten würden zu staatlichen Leistungserbringern mit allen Konsequenzen. Sie würden viel an Freiheit verlieren, und ich glaube nicht, dass Sie das wollen, denn das entspricht ja nicht einem liberalen Gedanken. Das heutige System bietet Ratsuchenden ein breites Angebot. Sie haben die Möglichkeit, zwischen der öffentlichen BSLB und privaten Angeboten zu wählen, und diese Vielfalt hat sich bewährt. Der Regierungsrat erachtet die heutigen Strukturen als zweckmässig und ausreichend. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 214/2025 abzulehnen.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Ich darf ein Votum von Rochus Burtscher verlesen, der aus beruflichen Gründen gerade weitermusste.

Es geht heute nicht um die Frage, ob Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wichtig ist – natürlich ist sie das. Es geht auch nicht darum, den staatlichen Grundauftrag infrage zu stellen; dieser bleibt zentral, besonders für Jugendliche, für Menschen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II und für Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Aber genau deshalb müssen wir die entscheidende Frage stellen, wo der Staat selber tätig sein und wo er sich auf das konzentrieren soll, was wirklich seine Kernaufgabe ist. Gerade hier zeigt sich, dass private Anbieter dem staatlichen Angebot in vielen Bereichen überlegen sind. Sie arbeiten seit Jahrzehnten mit hoher Fachkompetenz, mit grosser Praxisnähe und mit

echter Innovationskraft. Sie haben Laufbahnberatungen in der Schweiz wesentlich mitentwickelt, Konzepte geschaffen, Instrumente erarbeitet und die Professionalisierung des ganzen Feldes geprägt.

Private Anbieter müssen sich jeden Tag am tatsächlichen Bedarf der Ratsuchenden messen. Sie können nicht einfach Leistungen ausweiten, weil es politisch opportun erscheint oder weil staatliche Mittel vorhanden sind. Sie müssen mit Qualität, mit Effizienz und mit echter Kundenorientierung überzeugen, genau das macht sie stark. Demgegenüber hat der Kanton sein Angebot in den letzten Jahren schrittweise ausgedehnt, teilweise weit über den eigentlichen Service public hinaus. Gerade dort, wo längst funktionierende private Angebote bestehen, entsteht so ein staatlich geschütztes Parallelangebot. Das ist weder ordnungspolitisch sauber noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Wenn der Staat Leistungen anbietet, die Private bereits kompetent, wirksam und kundennah erbringen, dann verdrängt er nicht nur bestehende Expertise, sondern schafft auch unnötige Kosten und verzerrt den Wettbewerb.

Das kann nicht im Interesse einer liberalen und selbstverantwortlichen Gesellschaft sein, darum muss hier das Subsidiaritätsprinzip gelten: Der Staat soll dort handeln, wo Hilfe notwendig ist und wo der Markt die Leistung nicht ausreichend bereitstellt, er soll aber nicht alles selber machen, nur weil er es kann. Eine starke öffentliche Grundversorgung ja, aber ergänzend und vorrangig und dort, wo Private vorhanden sind, soll deren Kompetenz genutzt werden; nicht Verdrängung, sondern klare Abgrenzung, nicht Ausbau des Staates in bestehende Märkte, sondern Zusammenarbeit mit qualifizierten privaten Fachpersonen. Das stärkt die Qualität, erhöht die Wahlfreiheit, schafft faire Rahmenbedingungen und entlastet am Ende auch die öffentliche Hand. Wer also eine gute, moderne und effiziente Laufbahnberatung will, muss den Mut haben, den Staat auf seinen Kernauftrag zu fokussieren, und den Privaten den Raum geben. Genau das ist vernünftig, genau das ist fair, und genau das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Wir möchten hier weiter an diesem Thema arbeiten und bitten Sie, die Motion weiterhin zu unterstützen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Auf den ersten Blick erscheint diese Motion durchaus interessant. Kooperation zwischen öffentlicher und privater Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Nutzung von Synergien, Vermeidung von Doppelspurigkeit – wer könnte dagegen sein? Schaut man jedoch genauer hin, wird schnell klar: Die Motion löst kein Problem, da es aus unserer Sicht kein echtes Problem gibt, sondern sie würde vielmehr neue Probleme schaffen.

Die Motionäre behaupten, der Staat verdränge private Anbieter. Einen effektiven Beleg dafür bleiben sie uns jedoch schuldig und fordern trotzdem einen Systemwechsel. Das Gegenteil ist der Fall, heute besteht eine klare Arbeitsteilung: Die öffentliche Beratung stellt die Grundversorgung sicher, insbesondere für Jugendliche am Übergang in die Ausbildung und für Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, für Personen mit erhöhtem Beratungsbedarf und für Men-

schen, welche gemäss Sozialhilfegesetz Unterstützung zugute haben. Damit decken die öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen vor allem den Bereich ab, bei dem die Ratsuchenden sich gar keine privaten Anbieter leisten können. Darum leuchtet es mir nicht ganz ein, wie hier von Konkurrenz oder Marktverzerrung gesprochen werden kann.

Zudem ermöglichen die öffentlichen Stellen einen niederschweligen und einfachen Zugang zu den Beratungsangeboten, um so möglichst auch diejenigen zu erreichen, welche eben einen erhöhten Beratungsbedarf haben, was wiederum oftmals Personen sind, welche in die oben genannte Personengruppe fallen. Private Anbieter ergänzen dieses Angebot mit spezialisierten Dienstleistungen. Dieses Zusammenspiel funktioniert heute gut. In den wenigen Bereichen, in denen sich öffentliche und private Angebote überschneiden, erhebt der Kanton kostendeckende Gebühren. Somit können die Kunden selbst entscheiden, bei wem sie die Leistung einkaufen möchten, beim Kanton oder bei einem Privatanbieter.

Die Motion zielt stark auf die Interessen der Privatanbieter ab, sagt aber wenig darüber aus, welchen konkreten Nutzen Ratsuchende davon hätten. Für Jugendliche oder für Menschen mit erhöhtem Beratungsbedarf ist vor allem eines entscheidend: ein einfacher, niederschwelliger Zugang zu kostenloser Beratung. Und genau das bietet das heutige System. Die geforderte gesetzliche Kooperationspflicht würde einen erheblichen administrativen Aufwand erzeugen. Die Leistungen müssten definiert, es müssten Verträge abgeschlossen, Zuständigkeiten geklärt, Abrechnungen organisiert und die Schnittstellen geschaffen werden. Am Ende hätten wir mehr Bürokratie und höhere Kosten, aber, vermute ich, kaum einen Mehrwert, was sicherlich nicht im Sinne der Motionäre ist.

Kurz gesagt, wir haben heute ein System, das sowohl eine verlässliche Grundversorgung sicherstellt als auch Raum für private Angebote lässt. Es gibt aus SP-Sicht keinen überzeugenden Grund, dieses funktionierende System gesetzlich umzubauen, und aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich komme gerne auf das Votum von Sibylle Jüttner und die Frage «Gibt es konkret eine Konkurrenz oder nicht?» zurück. Das Wort «viamia» ist ja gefallen. Der Bund hat es damals bei der Lancierung von «viamia» – das war etwa 2018 – eigentlich den Kantonen überlassen, ob sie das Beratungsangebot für Personen, die sich längere Zeit nicht mehr bewerben mussten, also Personen 40 plus, auch mit privater Unterstützung oder mit privaten Beraterinnen und Beratern machen konnten. Der Kanton Schwyz beispielsweise hat das gemacht. Mich würde von der Bildungsdirektorin interessieren, ob der Kanton Zürich in diesem konkreten Fall auch private Beraterinnen und Berater berücksichtigt hat oder ob der staatliche Bestand an Beraterinnen und Beratern aufgebaut worden ist.

Dann, zweitens, die Frage der Bürokratie: Die Motion fordert ja eigentlich eine Kooperation und geht letztlich dahin, dass die privaten Anbieterinnen und An-

bieter nicht weiter an die Wand gedrückt werden; mehr ist eigentlich nicht gefordert. Ich frage mich, wo es da konkret eine Bürokratie geben soll, es ist ja nicht die Idee, dass man die privaten Anbieter dann staatlich einbindet.

In diesem Sinne unterstützen wir seitens der FDP die Motion. Ihr Anliegen ist, meine ich, ganz wichtig, auch von der Entwicklung her. In den nächsten Jahren wird der Beratungsbedarf zunehmen. Wir haben wachsenden Fachkräftemangel, wir haben mehr Abgänge aus dem Arbeitsmarkt, als neue Personen dazukommen. Das hängt mit der Pensionierungswelle der Babyboomerinnen und Babyboomer zusammen, die bis in die Dreissigerjahre hineindauern wird. Damit wird der Gesamtbedarf zunehmen, und vor diesem Hintergrund wäre es doch gut, wenn der Kanton sich hier mit einer Kooperation mit den Privaten profilieren könnte. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Gerne gebe ich meine persönliche Interessenbindung bekannt: Ich bin noch zehn Minuten Kantonsrat und darf nun mein letztes Votum halten (*Heiterkeit*).

Selbstverständlich ist die Berufsberatung eine staatliche Aufgabe, es gibt aber Teilbereiche, wo qualifizierte private Angebote ergänzend beigezogen werden sollen. Dabei geht es hier nicht um den Teil der Leistungen, der dem staatlichen Grundauftrag entspricht. Dieser ist für jugendliche, bildungsbenachteiligte und integrationsbezogene Zielgruppen unverzichtbar.

Wenn es aber zum Beispiel um Karriereberatung für Erwachsene geht, sollen die staatlich alimentierten Berufsberatungen die privaten Laufbahnberatungen nicht konkurrenzieren. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Beratungsdienstleistungen sollen nicht laufend ausgebaut und subventioniert werden. Der Umfang des Service public muss klar definiert sein: Müssen wirklich alle Beratungsangebote vom Staat subventioniert werden? Was ist unverzichtbar, und wo gilt die Eigenverantwortung? Eine klare Regelung im EG BBG, dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, soll diesbezüglich Klarheit schaffen, das ist die Forderung der Motion.

Bisher gab es im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung immer private und öffentliche Fachleute. Beide sind gut ausgebildet und können voneinander profitieren. Persönlich konnte ich mich von der Qualität der privaten Berufsberatungen auch im Unterricht der Volksschule überzeugen. Das Berufswahlportfolio wird als Lehrmittel in der Sekundarstufe nicht nur von mir geschätzt, es ist weitherum akzeptiert. Wir sehen nicht ein, warum der Kanton Zürich die privaten Berufsberatungen vermehrt aus dem Markt drängen und quasi ein Monopol ausbauen will, dies auch vor dem Hintergrund, dass vermehrte Berufswechsel oder Weiterbildungen immer mehr Berufsberatungen erfordern. Wir finanzieren gerne staatliche Leistungen, wo sie nötig und vom Gesetzgeber gewollt sind. Für Angebotsbestandteile, die nicht dem gesetzlichen Auftrag entsprechen, soll der Markt geöffnet werden, sollen die privaten Anbieter Platz haben. Der Staat muss nicht für alle alles machen, hier gilt die Eigenverantwortung.

Die Motion soll in der Kommission diskutiert werden. Es muss geklärt werden, wo und wie private Berufs- und Laufbahnberatungsangebote ihren Platz haben. Wir sind der Meinung, dass eine klare gesetzliche Regelung für dieses Zusammenspiel fehlt, deshalb unterstützen wir die Motion.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Viele Leistungen der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, BSLB, sind oft unentgeltlich und werden insbesondere mit sehr guten Resultaten beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung, also in die Sekundarstufe II, genutzt. Dies habe ich als ehemalige Berufsschullehrperson immer wieder so wahrgenommen. Die kostenlose Beratung und Information seitens der kantonalen BSLB über Anschlussangebote nach der Berufsfachschule, insbesondere beim Übergang von der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe, oder weitere Ausbildungsmöglichkeiten habe ich mit vielen Klassen aus der Berufsfachschule genutzt, indem wir die öffentlichen Beratungszentren besucht und von den Angeboten für Lernende im letzten Ausbildungsjahr Gebrauch gemacht haben. Diese professionellen, hochstehenden Angebote haben ich und die Lernenden, die kurz vor dem Abschluss standen, immer sehr geschätzt.

Wieso möchten Sie diese Situation ändern? Die heutige Aufgabenteilung funktioniert bereits bestens. Sie ermöglicht ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Angebote. Gemäss Antwort des Regierungsrates stehen die Angebote der öffentlichen und der privaten BSLB nicht in einem Konkurrenzverhältnis. Das ist sehr begrüssenswert.

Zudem erscheinen die Forderungen der Motion wenig stringent. Marktwirtschaft ja, aber Beratungen für Personen ohne Abschluss sollten weiterhin kostenlos sein. Die Tarife der staatlich finanzierten Beratungen dürfen den freien Wettbewerb nicht beeinträchtigen, gleichzeitig verlangen die Motionäre jedoch Ausnahmen in der Verordnung.

Schlanke Strukturen sehen für uns jedenfalls anders aus. Genau deshalb sehen wir keinen Grund, etwas zu ändern – und schon gar keinen Grund, zusätzliche Verwaltungsaufwände für die geforderte Koordination zwischen kantonalen und privaten Angeboten zu schaffen. Die bestehende zweckmässige und effiziente Aufgabenteilung in unserem Kanton hat sich bewährt. Die Forderungen der Motion sind aus unserer Sicht unnötig, nicht zielführend, und es würde wahrscheinlich teurer. An einem bestehenden Erfolgsrezept sollte man nichts ändern. Wir lehnen die Motion ab und bitten Sie, diese Motion ebenfalls nicht zu überweisen. Danke.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Das heutige System der Berufs-, Studien- und Laufberatung hat sich bewährt. Der Kanton stellt eine wichtige Grundversorgung sicher, insbesondere für Jugendliche beim Übergang von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule sowie für Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II. Diese Beratungen erfüllen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe und sollen auch weiterhin kostenlos angeboten

werden. Gleichzeitig existieren private Anbieterinnen und Anbieter, die ergänzende Beratungsleistungen erbringen. Diese Vielfalt bietet den Ratsuchenden zusätzliche Wahlmöglichkeiten.

Dabei ist es wichtig, dass staatlich finanzierte oder mitfinanzierte Angebote über die Grundversorgung hinaus den freien Wettbewerb nicht unnötig beeinträchtigen. Zudem sollte der Staat nur in Bereichen tätig werden, in denen es keine ausreichenden privaten Angebote gibt. Diesen Punkt der Motion können wir nachvollziehen. Was wir jedoch klar ablehnen, ist die geforderte gesetzlich vorgeschriebene Kooperation zwischen staatlichen und privaten Anbietern. Eine solche Pflicht würde zusätzlichen administrativen Aufwand erzeugen, neue Schnittstellen schaffen, die Verwaltung aufblähen – ohne erkennbaren Nutzen für die Ratsuchenden.

Für die Mitte gilt: Der Staat sollte dort tätig werden, wo tatsächlicher Bedarf besteht und der Markt keine ausreichenden Angebote bereitstellt. Gleichzeitig halten wir aber eine gesetzlich verordnete Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Anbietern nicht für den richtigen Weg. Aus diesen Gründen wird die Mitte die Motion nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Theoretisch ist die Ausgangslage klar, Ziel ist eine starke Berufs-, Studien- und Laufbahnplanung mit einer klaren Aufgabenteilung: Der Kanton erbringt die Grundversorgung für Jugendliche am Übergang zwischen der obligatorischen Schule und der Berufsbildung oder einer Mittelschule, und er berät erwachsene Personen ohne Abschluss oder mit Sozialhilfe. Beide Beratungsangebote werden kostenlos erbracht. Die privaten Anbieter erbringen ihre spezialisierten Dienstleistungen für Erwachsene gegen Entgelt und ergänzen damit das kantonale Angebot. So weit, so gut. Doch zur Frage, wie gut dieses Miteinander funktioniert, gehen die Meinungen des Regierungsrates einerseits und des Verbandes der unabhängigen Laufbahnfachleute, «laufbahnswiss», auseinander. Der Regierungsrat findet, das Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Anbietern habe sich bewährt und benötige keine weiteren Regelungen. «Laufbahnswiss» findet, ein Teil des Angebots der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung überschreite den Service public deutlich und führe zu einer unerwünschten Konkurrenzierung privater Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen, und es seien Massnahmen gegen eine deutliche Wettbewerbsverzerrung zu treffen. So solle sich der Kanton beispielsweise in der Erwachsenenbildung auf finanziell oder sozial benachteiligte Zielgruppen fokussieren und klar zwischen Service-public-Leistungen und optionalen kostenpflichtigen Angeboten trennen. Wer hat nun recht? Ganz ehrlich, ich weiss es nicht, aber die vorherrschende grundsätzliche Uneinigkeit zwischen kantonalen und privaten Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen zeigt jedenfalls, dass es in diesem Zusammenspiel noch Luft nach oben gibt. Die EVP wünscht sich eine bessere Kooperation der Beratungspartner und stimmt deshalb der Motion zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist eine zentrale Service-public-Leistung. Sie soll gerade jene Menschen unterstützen, die im Bildungs- und Arbeitsmarkt besonders auf Orientierung angewiesen sind, Jugendliche am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder Erwachsene ohne Abschluss auf Sekundarstufe II. Genau für diese Gruppen stellt der Kanton heute eine kostenlose und niederschwellige Grundversorgung sicher. Das ist richtig so, denn Berufsberatung darf nicht davon abhängen, ob man sie sich leisten kann. Die öffentliche Beratung richtet sich deshalb bewusst an Menschen, die solche Leistungen nicht auf dem privaten Markt einkaufen können. Andere Angebote sind bereits heute gebührenpflichtig, so dass private Anbieter weiterhin tätig sein können und das staatliche Angebot ergänzen.

Die Motion verfolgt jedoch eine andere Logik. Sie will den Beratungsbereich stärker nach Markt- und Wettbewerbsprinzipien organisieren und eine gesetzliche Kooperation mit privaten Anbietern festschreiben. Für uns ist klar: Berufsberatung ist keine Marktleistung, sondern Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn der Staat beginnt, seine Kernaufgaben systematisch auszulagern oder über Public-private-Konstruktionen zu organisieren, führt das am Ende vor allem zu mehr Bürokratie und zu neuen Schnittstellen, nicht aber zu besseren Angeboten für die Ratsuchenden.

Das heutige System funktioniert. Der Kanton stellt die Grundversorgung sicher, und private Anbieter ergänzen dort, wo Nachfrage besteht. Darum sehen wir keinen Grund, einen funktionierenden Service public stärker zu privatisieren oder zu verkomplizieren. Statt ein funktionierendes System bürokratisch umzubauen, sollten wir unsere Energie auf die wirklich drängenden bildungs- und sozialpolitischen Herausforderungen konzentrieren. Darum lehnt die Alternative Linke diese Motion ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 214/2025 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.